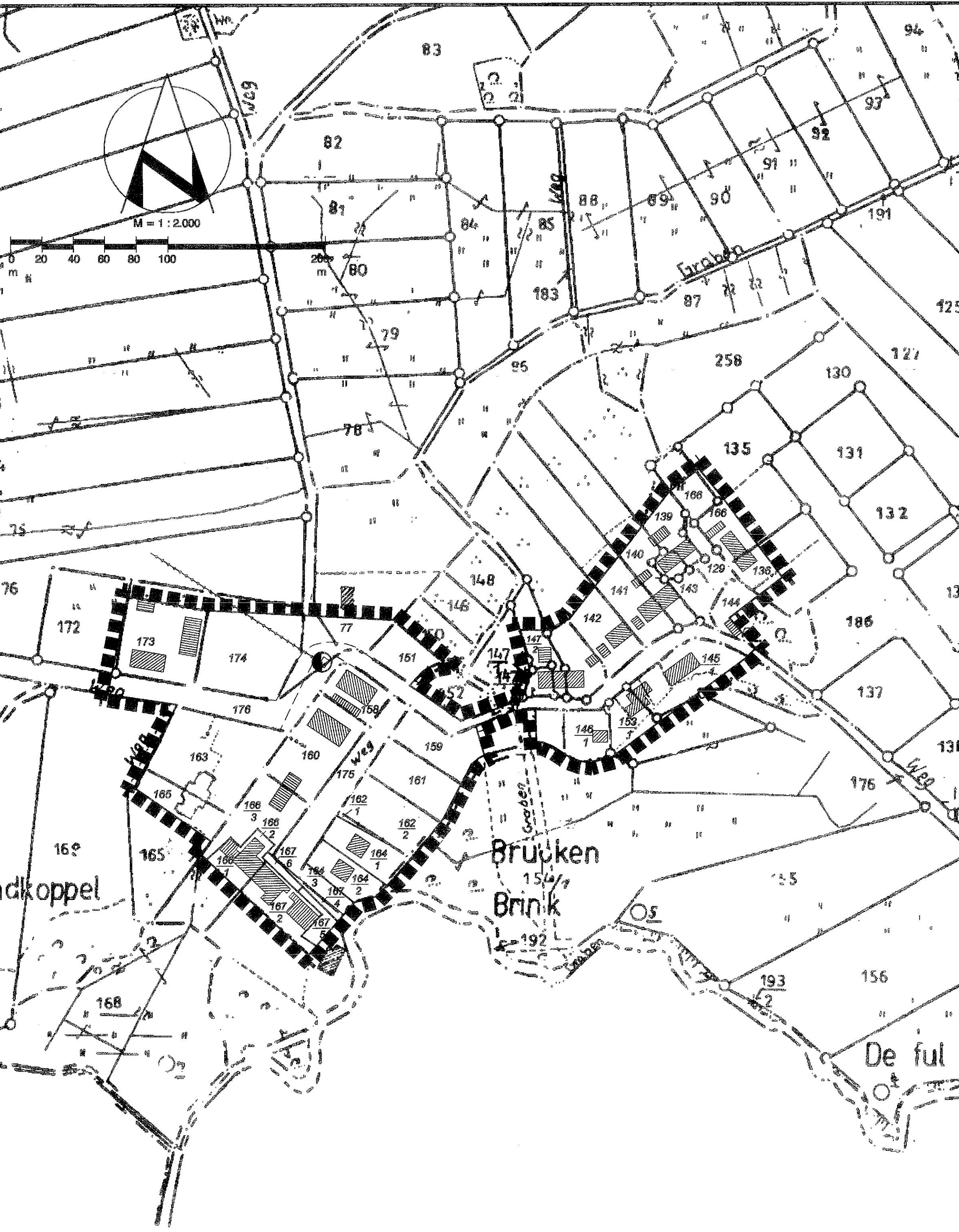


SATZUNG DER GEMEINDE BIENDORF
nach § 35 Abs. 6 BauGB
AUSSENBEREICHSSATZUNG FÜR DIE ORTSLAGE JÖRNSTORF - HOF



SATZUNG DER GEMEINDE BIENDORF

über
die Bestimmung von Vorhaben in dem bebauten Bereich
der Ortslage Jörnstorf - Hof
im Außenbereich

-AUSSENBEREICHSSATZUNG-

Aufgrund des § 35 Abs.6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der
Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) wird
nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde
vom 27.01.2000 und mit Genehmigung der höheren
Verwaltungsbehörde folgende Satzung erlassen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Ortslage Jörnstorf - Hof. Das Satzungsgebiet
ist in dem nebenstehenden Plan, der Bestandteil der Satzung ist,
dargestellt.

§ 2
Rechtsfolgen

Im Geltungsbereich kann den in § 3 bezeichneten - im Sinne des § 35
Abs. 2 BauGB sonstigen Vorhaben- nicht entgegengehalten werden,
daß

- 1. sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die
Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
2. die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten
lassen.
Im Satzungsgebiet bleibt die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Abs.
1, 2 und 4 des Baugesetzbuchs unberührt.

§ 3
Sachlicher Anwendungsbereich

Vorhaben im Sinne des § 2 Satz 1 sind:

- a) Errichtung von Wohngebäuden, die sich in die Eigenart der
näheren Umgebung einfügen (maximale Grundflächenzahl von
0,2);
b) Erweiterung von Wohngebäuden, auch wenn sie von § 35 Abs. 4
Satz 1 Nr. 1e und 5 BauGB nicht erfaßt werden, bis zu einer Größe
von 25 vom Hundert des vorhandenen Gebäudes;
c) Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zu Wohnzwecken und
Ferienwohnen sowie für kleinere Handwerks- und
Gewerbebetriebe, wenn die äußere Gestalt der baulichen Anlage
im wesentlichen erhalten bleibt.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

[Dashed line symbol] Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung
nach § 35 Abs. 6 BauGB

KENNZEICHNUNGEN

- [Circle with dot symbol] Transformator
[Line with cross-ticks symbol] 20- kV - Freileitung

Planverfasser



Architektur- und Planungsbüro Dr. Mohr Rostock
Planungsbüro für Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und Rahmenplanungen
Dr.-Ing. Frank Mohr
Architekt BDA & Stadtplaner SRL & DASL AK M-V 614/15-91-aid
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Petra Küsserow, Stadtplanerin, AK M-V 2013-95-3-d
Rosa-Luxemburg-Str. 19, 18055 Rostock, Tel.: 2420822, Fax.: 2420811

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
27.10.1999 Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang vom 15.11.1999
bis zum 02.12.1999 erfolgt.

Biendorf, [Signature] (Siegel) Schultz
Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat am 27.10.1999 den Entwurf der Satzung beschlossen
und zur Auslegung bestimmt.

Biendorf, [Signature] (Siegel) Schultz
Bürgermeister

3. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.11.1999 zur
Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Biendorf, [Signature] (Siegel) Schultz
Bürgermeister

4. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 01.12.1999 bis zum 05.01.2000 während
der Dienst- und Öffnungszeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist
mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von
jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit
vom 15.11.1999 bis zum 05.01.2000 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht wor-
den.

Biendorf, [Signature] (Siegel) Schultz
Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der
Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.01.2000
geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Biendorf, [Signature] (Siegel) Schultz
Bürgermeister

5. Die Satzung über die Bestimmung der Vorhaben in dem bebauten Bereich der
Ortslage im Außenbereich (§ 35 Abs. 6 BauGB) wurde am 27.01.2000 von der
Gemeindevertretung beschlossen.

Biendorf, [Signature] (Siegel) Schultz
Bürgermeister

6. Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises
Bad Doberan vom 08.05.2000 Az: II/61/2/010 - 13051010 - Sa3 mit Nebenbestimmungen
erteilt.

Biendorf, [Signature] (Siegel) Schultz
Bürgermeister

7. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Ge-
meindevertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az:
... bestätigt.

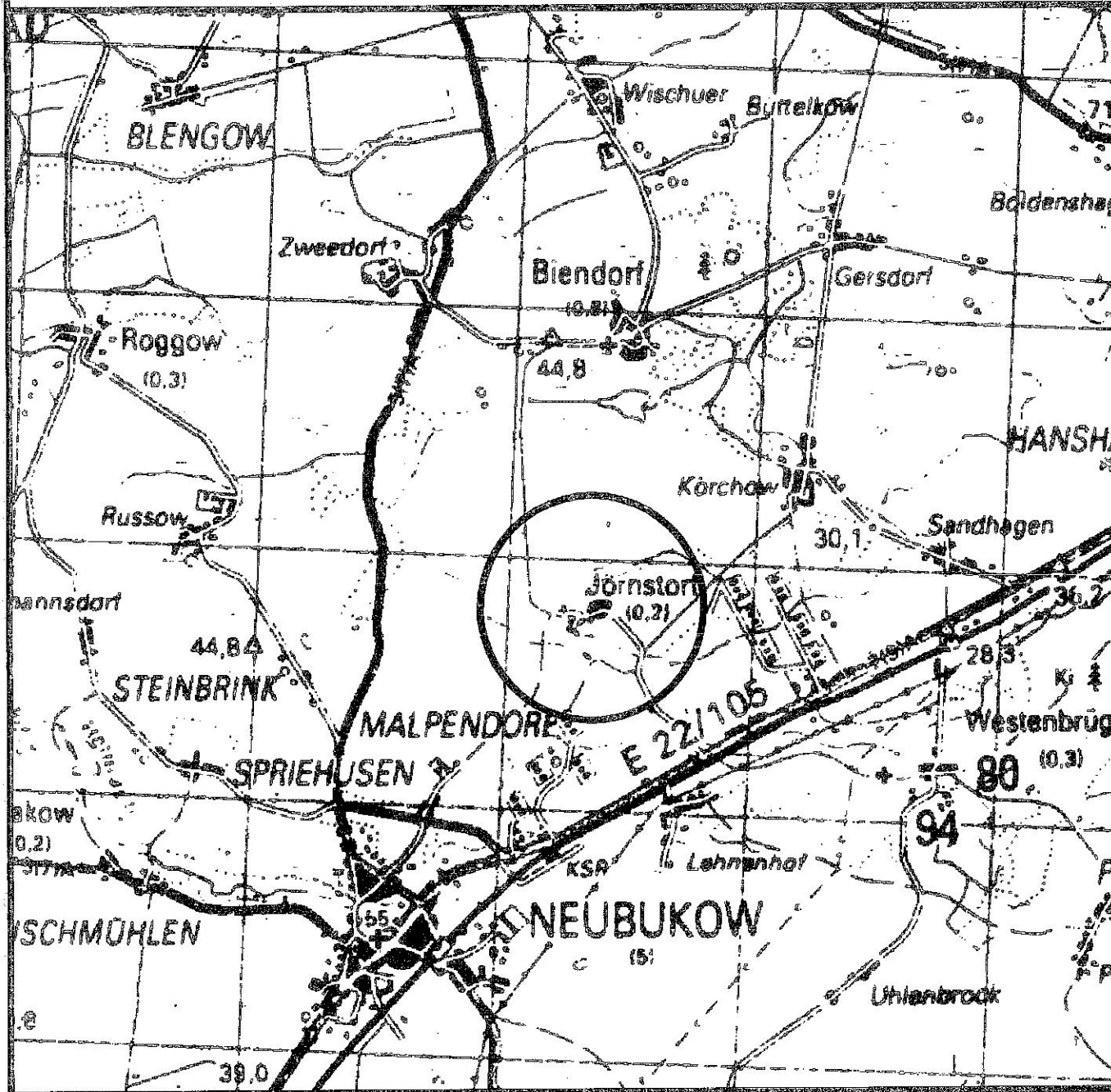
Biendorf, [Signature] (Siegel) Schultz
Bürgermeister

8. Die Satzung wird hiermit ausgeteilt.

Biendorf, [Signature] (Siegel) Schultz
Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer
während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den
Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 20.06.2000 im Amtlichen Mitteilungsblatt des
Landkreises Bad Doberan ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung
ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und
von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 21.06.2000 in Kraft getreten.

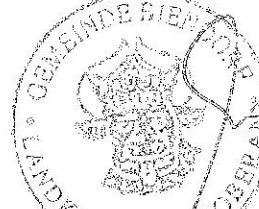
Biendorf, [Signature] (Siegel) Schultz
Bürgermeister



GEMEINDE BIENDORF
Kreis Bad Doberan
Land Mecklenburg-Vorpommern
AUSSENBEREICHSSATZUNG

für die ORTSLAGE
JÖRNSTORF - HOF
nach § 35 Abs. 6 BauGB

Biendorf, 27.01.2000



Schultz
Bürgermeister